



# Revision des kantonalen Finanzausgleichs

Ergebnisse der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

Medienkonferenz

23. April 2015

Hotel Engel in Liestal, Edensaal



# Starke Gemeinden – Starker Kanton Baselbiet vorwärts

Regierungsrat Anton Lauber  
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion



# Starke Gemeinden – Starker Kanton Baselbiet vorwärts

Vorwärtsstrategie in drei Schritten:

- 1. Revision kantonaler Finanzausgleich**
- 2. Gemeindestrukturen**  
(horizontale Zusammenarbeit, Gemeinden – Gemeinden)
- 3. Aufgabenverteilung Kanton / Gemeinden**  
(vertikale Zusammenarbeit, Kanton – Gemeinden)



## Starke Gemeinden – Starker Kanton Baselbiet vorwärts

- Neuer Finanzausgleich ist positiv aufgenommen worden.
- Guter Kompromiss.
- Erwartungen zahlreicher Gemeinden werden erfüllt.
- Dem Druck der Gemeindeinitiative wird Rechnung getragen.
- Solidarität unter den Gemeinden wird gewahrt.

## A. Bisherige Informationsanlässe

- Gemeindeinformation am 12. November 2014
- Medienkonferenz am 14. November 2014
- Fragestunde mit den Gemeinden am 12. Dezember 2014

Vernehmlassung vom 12. November 2014 bis 2. März 2015

## B. Vernehmlassungsantworten: Parteien I

**SVP:** Zustimmung ➡ Die Vorlage ist wohldurchdacht und überzeugend.

**SP:** Zustimmung ➡ Die Revision ist dringend nötig und im Interesse der Gemeinden und des Kantons. Sie reicht aber nicht aus, um die Stärkung der Gemeinden zu erreichen. Wichtigstes Projekt dazu ist die Aufgabenteilung: Entscheidend für die bessere Steuerbarkeit der Kosten wird sein, den Gemeinden bei der Umsetzung von Aufgaben maximale Spielräume zu übertragen.

**FDP:** Zustimmung ➡ Regt weitere Punkte an, wie beispielsweise die Einrichtung eines Härtefonds.

**CVP:** Zustimmung ➡ Es fehlt aber eine Lösung für die unterschiedlichen Sozialhilfekosten.

## B. Vernehmlassungsantworten: Parteien II

**Grüne:** Zustimmung ➡ Die Gebergemeinden sollen aber noch stärker entlastet werden. Der Finanzausgleich muss weiterhin weiterentwickelt werden (Aufgabenteilung, Finanzausgleich der Regionen).

**EVP:** Neutral.

**Grünliberale:** Ablehnung ➡ Machen komplett neuen Vorschlag.

➡ Die meisten Parteien, vor allem die grossen, stimmen der Vorlage zu.

## C. Vernehmlassungsantworten: Gemeindeverbände

**VBLG:** Zustimmung ➡ Aufgabenteilung muss aber rasch in Angriff genommen werden und es muss Spielraum für die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung geschaffen werden.

**Birsstadt** und **Plattform Leimental Plus:** Zustimmung ➡ Wichtig ist die Überprüfung der Aufgabenteilung nach den Kriterien Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz.

**Initiativgemeinden:** Zustimmung ➡ Dies, auch wenn man sich mehr erhofft hätte. Es wird die Bereitschaft geäussert, den Rückzug der Gemeindeinitiative vorzubereiten, falls der Landrat dem Vorschlag ohne Änderung zustimmt.

**Laufentaler Gemeindepräsidentenkonferenz:** Zustimmung ➡ Dies trotz Vorbehalten (bei der Sozialhilfe soll es statt des Lastenausgleichs einen Kostenausgleich geben).

## D. Vernehmlassungsantworten: Gemeinden

### Einzelne Gemeinden:

12 Gemeinden: Zustimmung (zum Teil mit Vorbehalten).

13 Gemeinden: Explizit wie VBLG, d.h. Zustimmung.

53 Gemeinden: Stillschweigend wie VBLG, d.h. Zustimmung.

➔ **Insgesamt stimmen somit 78 Gemeinden der Vorlage zu.**

3 Gemeinden: Keine klare Äusserung und / oder eigener Vorschlag.

5 Gemeinden: Ablehnung.



## E. Vernehmlassungsvorlage = Landratsvorlage

- Aufgrund der positiven Grundhaltung der Parteien und Gemeinden wurden an der Vorlage keine materiellen Anpassungen vorgenommen. Es wurden lediglich sprachliche Konkretisierungen vorgenommen.
- Am Gesetzesentwurf wurden keine Anpassungen vorgenommen.



# Revision Finanzausgleichsgesetz

Johann Christoffel  
Kantonsstatistiker

## F. Vernehmlassung der einzelnen Massnahmen

1. Abschaffung der Zusatzbeiträge
2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich
3. Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung
4. Verbesserung und Ausbau der Lastenabgeltung Bildung
5. Topflösung für die Lastenabgeltung
6. Übergangsbeiträge

# 1. Abschaffung der Zusatzbeiträge

- Heute erhalten die 36 finanzschwächsten Gemeinden Zusatzbeiträge.
  - Die heutigen Zusatzbeiträge enthalten den Fehlanreiz, dass sich eine Steigerung der Steuerkraft für die betroffenen Gemeinden nicht lohnt. Zudem erreichen gewisse Empfängergemeinden dadurch eine höhere Finanzausstattung als gewisse Gebergemeinden
  - Die Zusatzbeiträge werden nicht ersatzlos abgeschafft, weil dies gravierende Auswirkungen für einen Teil der betroffenen Gemeinden hätte: Roggenburg müsste zur Kompensation den Steuerfuss von 64% auf 107% erhöhen .
- ➔ **Vernehmlassungsergebnis:**  
Sehr breite Zustimmung zur Abschaffung der Zusatzbeiträge.

## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich I

### Gebergemeinden

- Die Grenzabschöpfung sinkt von 80% auf 60%: Von einem zusätzlichen Franken darf die Gebergemeinde 40 statt 20 Rappen für sich behalten.
- Der Abschöpfungssatz in Bezug auf die Steuerkraft wird auf 15% (heute vom Bedarf der Empfängergemeinden abhängig) fixiert.
- Vorteile:
  - Budgetsicherheit
  - Finanzielle Entlastung
  - Eine Steuerkraftsteigerung lohnt sich mehr

## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich II

### Empfängergemeinden

- Die Empfängergemeinden erhalten im Normalfall nach wie vor die Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau.
- Der Gesamtbetrag ist aber begrenzt und entspricht maximal einem hypothetischen Abschöpfungssatz bei den Gebergemeinden von 17%.
- Durch das tendenziell tiefere Ausgleichsniveau erhalten die Empfängergemeinden aber weniger als heute.
- Empfängergemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss (in den letzten Jahren nur Thürnen) werden nicht mehr bestraft.

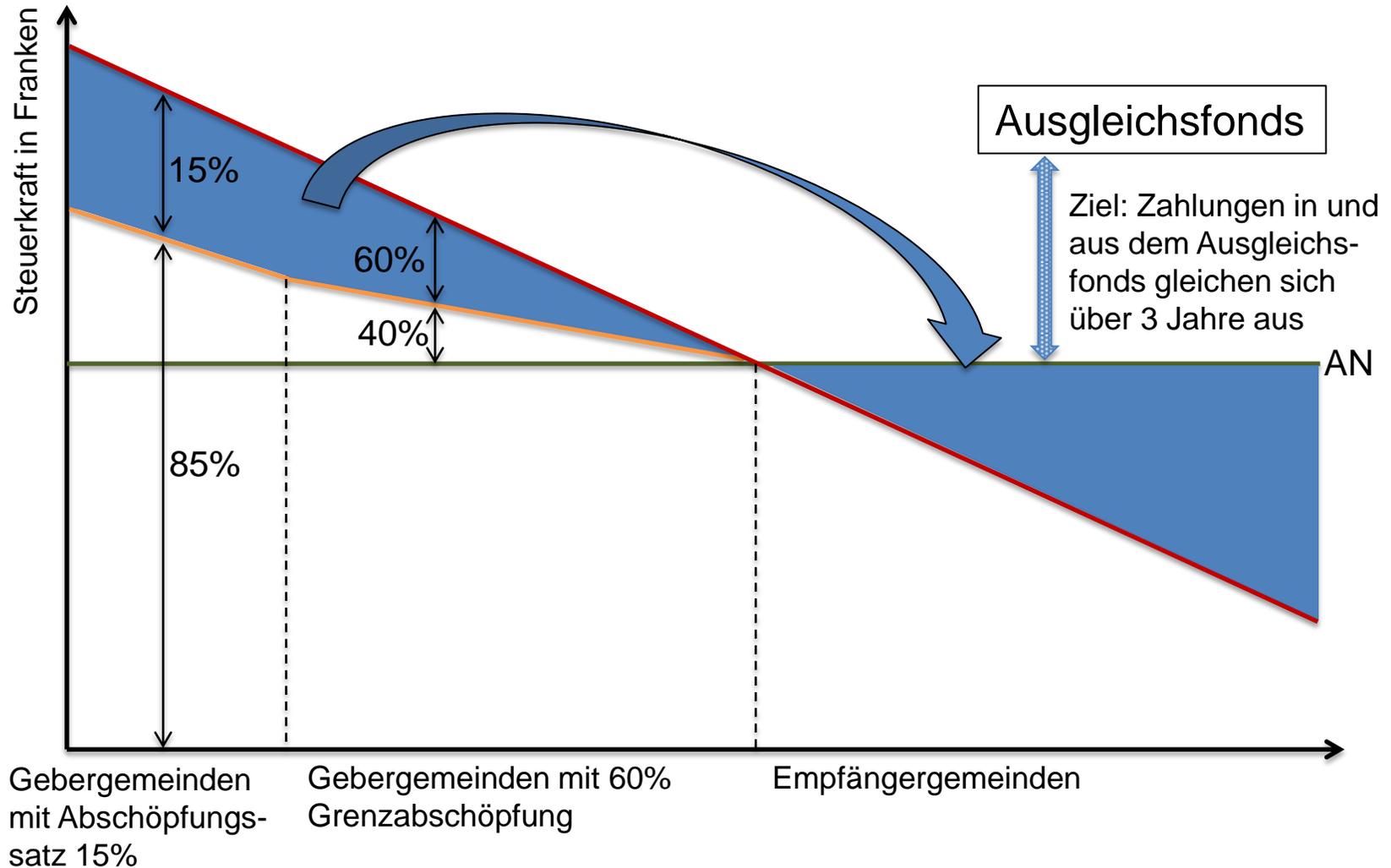
## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich III

### Ausgleichsfonds und Ausgleichsniveaus

- Der Betrag, welchen die Gebergemeinden in einem Jahr bezahlen, ist unabhängig vom Betrag, welchen die Empfängergemeinden im gleichen Jahr erhalten.
- Der Ressourcenausgleich ist aber nach wie vor horizontal finanziert.
- Der Differenzausgleich erfolgt über den Ausgleichsfonds.
- Stellschraube ist das Ausgleichsniveau, welches neu vom Regierungsrat für jeweils 3 Jahre in der Verordnung festgelegt wird.
- Ziel: Das Ausgleichsniveau so festlegen, dass sich über die 3 Jahre die Einlagen in und Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds ausgleichen.

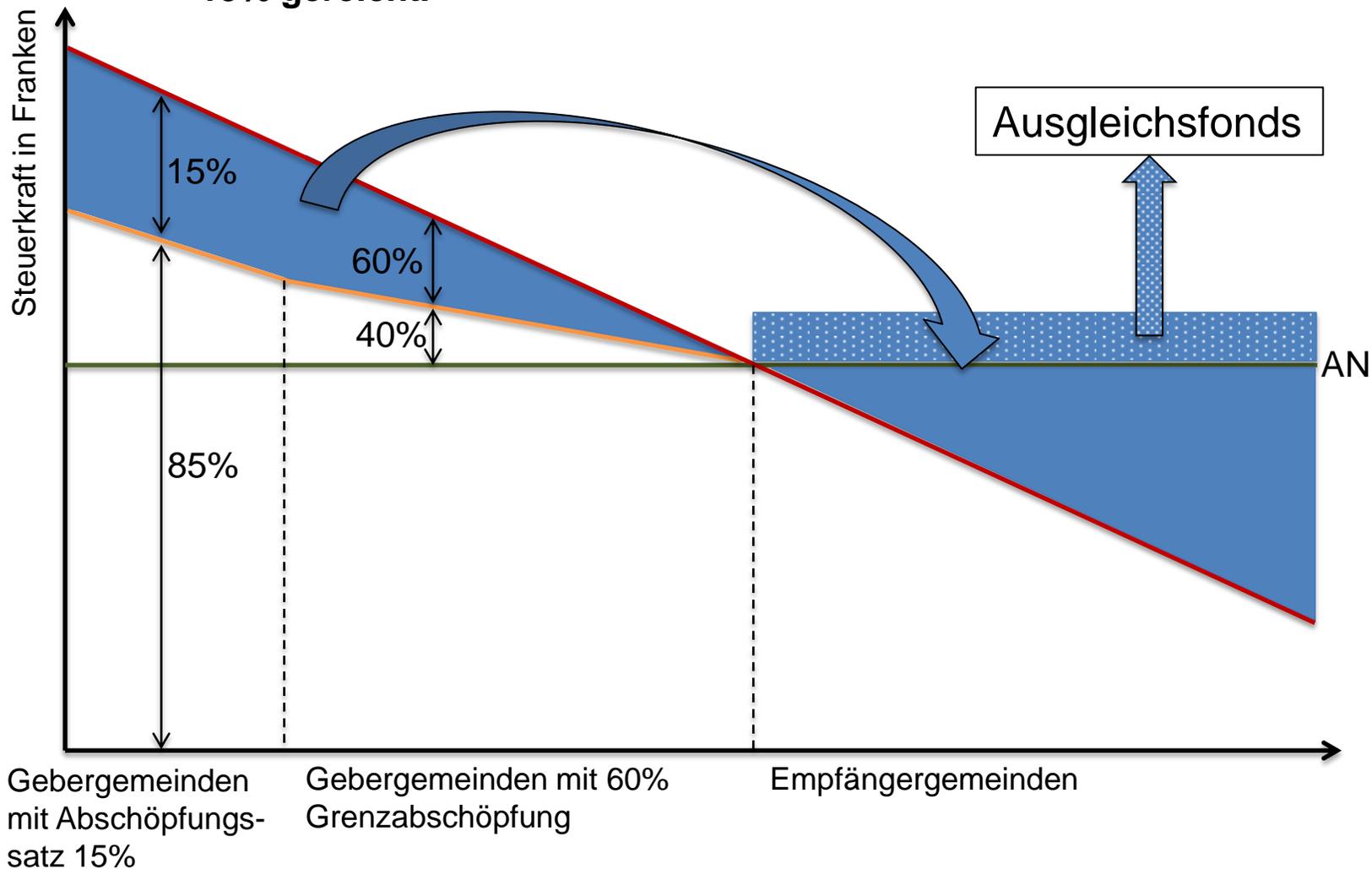
## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich IV

Schritt 1: Festlegung des Ausgleichsniveaus (AN) für 3 Jahre



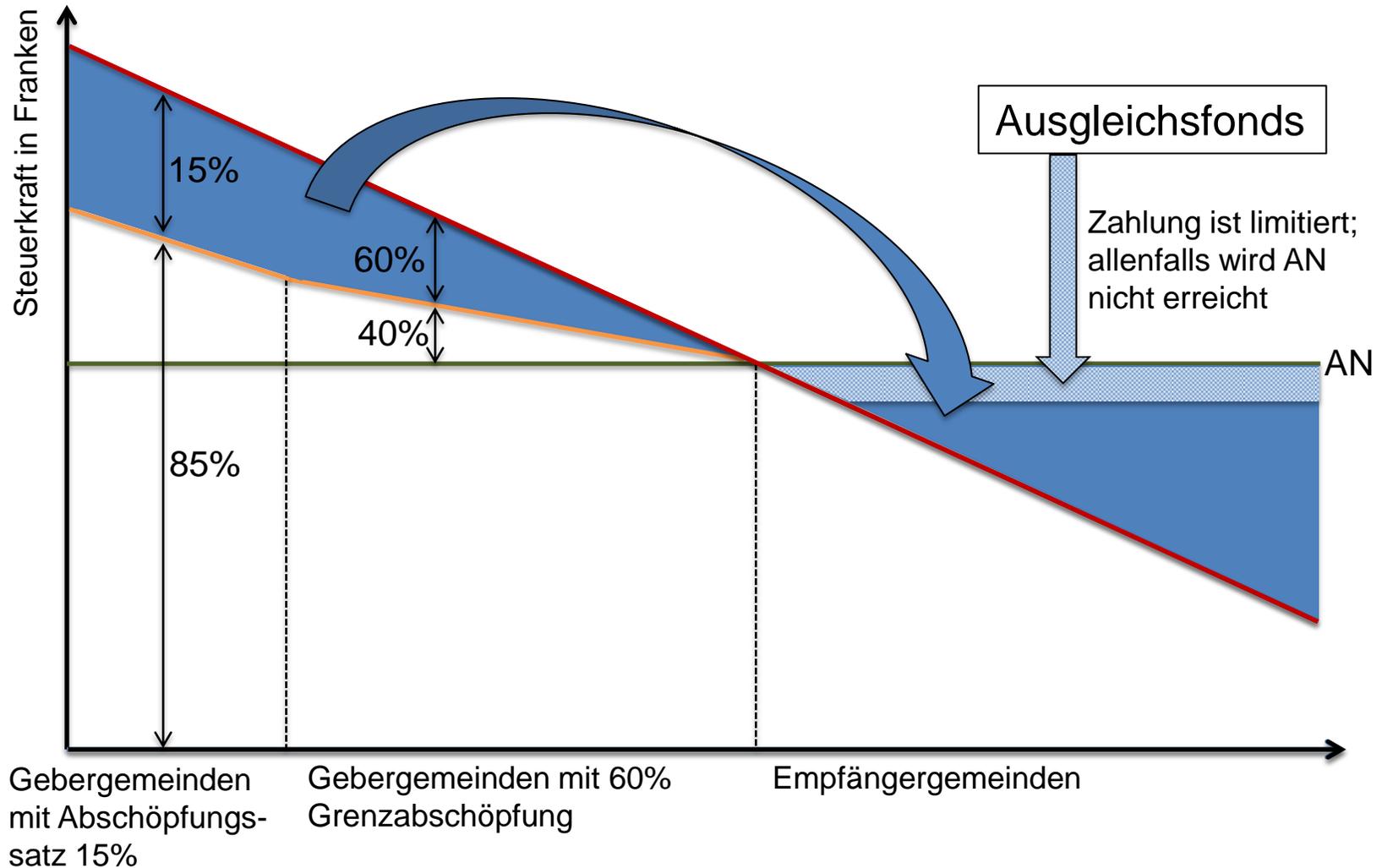
## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich V

Fall 1: Gebergemeinden leisten mehr als Empfängergemeinden erhalten.  
 ➔ In diesem Jahr hätte ein Abschöpfungssatz von unter 15% gereicht.



## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich VI

Fall 2: Gebergemeinden leisten weniger als Empfängergemeinden erhalten.  
 ➔ In diesem Jahr hätte der Abschöpfungssatz über 15% betragen.



## 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich VII

### ➔ Vernehmlassungsergebnis:

Die Grünen wünschen eine stärkere Entlastung der Gebergemeinden.

Die CVP kritisiert die Abschaffung der Steuerdumpingregelung.

Einzelne Empfängergemeinden wünschen eine weniger starke Mehrbelastung.

Einzelne Gebergemeinden wünschen eine stärkere Entlastung.

### 3. Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung

- Ursprüngliches Ziel dieses Instruments: Gemeinden mit hohen Lasten in allen Bereichen, nicht aber in einem einzelnen, sollen eine Sonderlastenabgeltung erhalten.
  - Dieses Instrument hat aber zu keiner besseren Verteilung geführt.
  - Zudem ist es intransparent.
  - Daher wird es abgeschafft.
- ➔ **Vernehmlassungsergebnis:**  
Keine Äusserungen zu diesem Punkt.

## 4. Verbesserung und Ausbau der Lastenabgeltung Bildung I

### Verbesserung an der Lastenabgeltung Bildung (Schülerzahl)

- Auf die Gewichtung der ISF- und Kleinklassen-Schüler wird verzichtet.
- ➡ **Vernehmlassungsergebnis:**  
Zusätzliche Forderung: Abgeltung für betreuungsintensive Schüler.

## 4. Verbesserung und Ausbau der Lastenabgeltung Bildung II

### Ausbau der Lastenabgeltung Bildung (geographische Lage)

- Der Ausbau der Lastenabgeltung Bildung dient zur Abfederung der Abschaffung der Zusatzbeiträge.
- Ländliche Gemeinden erhalten wegen den geographisch bedingten Mehrkosten in der Bildung (Mehrjahrgangsklassen, geringere Klassengrößen oder Schülertransportkosten) eine zusätzliche Lastenabgeltung.
- Schulfusionen und Zusammenarbeiten in Kreisschulen werden dadurch nicht gehemmt.

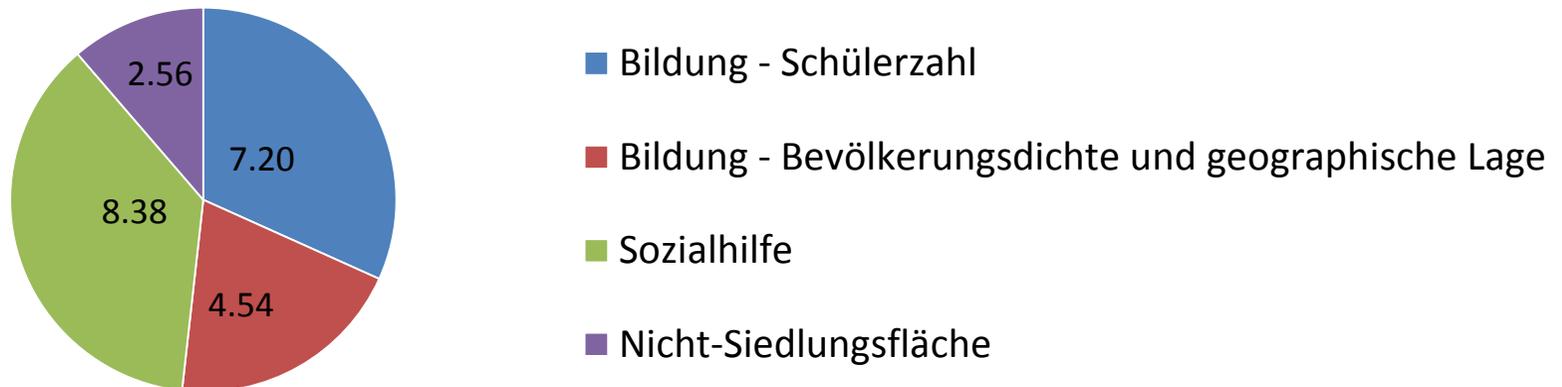
### ➔ Vernehmlassungsergebnis:

Breite Zustimmung zu diesem Instrument.

EVP lobt, dass es fusionsneutral ausgestaltet ist.

## 5. Topflösung für die Lastenabgeltungen

- Heute: Lastenabgeltungssumme ist abhängig von den Grenzkosten.
- Neu: Fixierung auf 22.68 Mio. Franken:
  - Die Komplexität wird dadurch reduziert.
  - Die Transparenz wird erhöht.



### ➔ Vernehmlassungsergebnis:

FDP: Der Betrag soll periodisch überprüft werden.

## 6. Übergangsbeiträge I

- Die Systemanpassung wird durch Übergangsbeiträge abgedeckt.
- In den Genuss der Übergangsbeiträge kommen Gemeinden, welche auf Basis der Daten des Finanzausgleichs 2010 bis 2014 mit der neuen Methode schlechter gestellt werden.
- Die Übergangsbeiträge bemessen sich an der Schlechterstellung und sind befristet (2016 bis 2019). Sie nehmen jährlich linear ab.
  - 2016: 7,9 Mio. Franken (80%)
  - 2017: 5,9 Mio. Franken (60%)
  - 2018: 3,9 Mio. Franken (40%)
  - 2019: 2,0 Mio. Franken (20%)

## 6. Übergangsbeiträge II

- Die Übergangsbeiträge sind im voraus bekannt und werden aus dem Ausgleichsfonds finanziert.
- ➔ **Vernehmlassungsergebnis:**  
Die Übergangsbeiträge werden begrüsst.  
Zum Teil wird eine längere oder kürzere Übergangsfrist verlangt.



# Starke Gemeinden – Starker Kanton Baselbiet vorwärts

Regierungsrat Anton Lauber  
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion

## Reihenfolge und Zusammenhänge

$$f(x) = a_0 + \sum_{n=1}^{\infty} \left( a_n \cos \frac{n\pi x}{L} + b_n \sin \frac{n\pi x}{L} \right)$$

- Neuer Finanzausgleich als erster Schritt bringt finanziellen Druck auf (Empfänger)Gemeinden.
- Vierjährige Übergangsfrist gibt Gemeinden Zeit, um sich auf die neue Situation einzustellen und vorzubereiten.



Gemeinden müssen sich mit ihrer zukünftigen Entwicklung auseinandersetzen.

# Reihenfolge und Zusammenhänge



- Gemeindestrukturengesetz als zweiter Schritt gibt Gemeinden Rahmen, um die kommunale Zusammenarbeit auszubauen und sich somit für die Zukunft zu stärken. Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit.

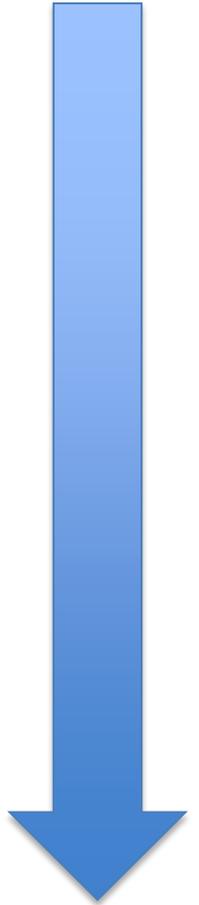
 Horizontale Zusammenarbeit Gemeinden – Gemeinden



## Reihenfolge und Zusammenhänge

- Starke Gemeinden sind starke Partner bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.  
Die Aufgabenteilung als dritter Schritt bringt mehr Gemeindeautonomie, mehr Variabilität für die Gemeinden.
- Die Schritte 1 und 2 schaffen die Basis für den Schritt 3.

 Vertikale Zusammenarbeit Kanton –Gemeinden



## Gemeindestrukturgesetz: Stand und Fortgang

- Das Gesetz regelt die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und verstärkt die Zusammenarbeit durch die Schaffung von Regionalkonferenzen.
- Die Vernehmlassung zum Gemeindestrukturgesetz ist abgeschlossen. **Es ist von den Parteien und von den Gemeinden grundsätzlich gut aufgenommen worden.**
- Bei den Gemeinden haben sich zur Finanzierung der Regionalkonferenzen sowie zur deren Aufgaben und Kompetenzen eine Reihe von Fragen ergeben. Die Finanz- und Kirchendirektion wird daher im Sommer eine Reihe von Informationsveranstaltungen für die Gemeinden durchführen.
- Geplant ist, das Gemeindestrukturgesetz im Herbst 2015 dem Landrat zuzuleiten.

## Aufgabenteilung: Auslöser

- Der revidierte Finanzausgleich hat bedeutsame finanzielle Folgen für die Gemeinden. Sie sollen mit einer grundsätzlichen Überarbeitung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgefangen werden: mehr Gemeindeautonomie, mehr Variabilität für die Gemeinden (Charta von Muttenz).
- Das Gemeindestrukturengesetz ermöglicht durch die Regionalkonferenzen, die Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu einer regionalen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Die Aufgabenteilung kann somit kantonale Aufgaben den Verbänden von regional zusammenarbeitenden Gemeinden übertragen.

## Aufgabenteilung: Projekt

- Der Regierungsrat hat Anfang Jahr eine Projektgruppe mit Kantons- und Gemeindevertreterinnen und -vertretern eingesetzt mit dem Auftrag, bis im Sommer 2015 ein Konzept über eine umfassende Aufgabenteilung vorzulegen.
- Das Konzept soll Auskunft geben, welche öffentlichen Aufgaben in die Aufgabenteilung einbezogen werden sollen und wie die directionsübergreifende Aufgabenteilung organisiert werden soll.